



Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemarkung Zettingen

Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung des Antrages und der Unterlagen nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell als zuständige Genehmigungsbehörde nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzrechtes (BImSchZuVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) macht gemäß § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) sowie § 19 UVPG und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung folgendes öffentlich bekannt:

Die wpd Windpark Zettingen GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, hat bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell gemäß §§ 4, 10 BImSchG, §§ 1 und 2 sowie Ziffer 1.6.2 Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) die erstmalige Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von einer Windenergieanlagen des Vestas V117-3.3/3.45 MW mit einem Rotordurchmesser von 117 m, einer Nabenhöhe von 116,5 m, einer Gesamthöhe von 175 m und einer Nennleistung von 3,45 MW in der Gemarkung Zettingen beantragt.

Beantragt wird die erstmalige Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlagen. Teilgenehmigungen oder Zulassungen des vorzeitigen Beginns wurden nicht beantragt.

Der Parkstandort befindet sich in der Gemeinde Zettingen innerhalb der Verbandsgemeinde Kaisersesch im Landkreis Cochem-Zell in Rheinland-Pfalz. Umgeben wird die Projektfläche im Norden von den Ortschaften Hambuch und Zettingen sowie im Osten von der Ortschaft Dünfus. Südlich der geplanten Anlage liegen die Ortschaften Wirfus und Illerich. Das Vorhaben befindet sich in einem bereits durch Windkraft geprägten Raum, weshalb die vorliegend geplante Windenergieanlage eine Erweiterung zu den Bestandsanlagen darstellt. Die überplante Fläche liegt in einem landwirtschaftlich gestalteten Gebiet. Die katastermäßige Bezeichnung der vorgesehenen Baugrundstücke ist Flur 6 Flurstück 51 in der Gemarkung Zettingen.

Die Anlagen **sollen voraussichtlich** im ersten Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Hierfür ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BImSchG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 BImSchG in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie den



Postanschrift
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefonzentrale
02671/61-0

Sprechzeiten

Gerne bieten wir Ihnen die Vereinbarung von besonderen Sprechzeiten an.

Allgemeine Öffnungszeiten	Mo. bis Mi.	08:00 – 12:30	Do.	08:00 – 12:30	Fr.	08:00 – 12:30
Bürgerbüro	Mo. bis Mi.	07:30 – 16:00	Do.	07:30 – 17:00	Fr.	07:30 – 13:00
KFZ-Zulassung	Mo. bis Mi.	07:30 – 12:30	Do.	07:30 – 16:30	Fr.	07:30 – 12:30
Telefonzentrale „115“	Mo. bis Mi.	08:00 – 18:00	Do.	08:00 – 18:00	Fr.	08:00 – 18:00

Faxnummer Zentrale

02671/61-111

Internet

www.cochem-zell.de

Behördennummer 115 – Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück

IBAN DE69 5875 1230 0000 0046 06

BIC MALADE51 BKS



§§ 8 ff. der 9. BImSchV ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt worden.

Auch aufgrund der sich überschneidenden Einwirkbereiche der geplanten mit den bereits vorhandenen Windenergieanlagen ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BImSchG in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit Nr. 1.6.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie den §§ 8 ff. der 9. BImSchV ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Weiterhin wurde von der Genehmigungsbehörde für das Vorhaben festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens (§ 1 Abs. 2 der 9. BImSchV) bedarf. Auch aufgrund der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c der 4. BImSchV ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen. In diesem Rahmen wird auch eine Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 18, 19 UVPG durchgeführt.

Der vorgelegte Umweltverträglichkeitsbericht ist Bestandteil der eingereichten Antragsunterlagen.

Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen BIM-K 0896/2022 entnommen werden, die zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden.

Darüber hinaus sind in der Bekanntmachung auch die entscheidungserheblichen sonstigen der Genehmigungsbehörde vorliegenden Unterlagen, die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten, zu bezeichnen. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

Antragsunterlagen:

Antrag

Formular 1.1

Formular 1.2

Verzeichnis der Unterlagen

Formular 2

Anlage 2, Anlagen Betriebsbeschreibung

Kurzbeschreibung

Schematische Darstellung

Anlagendaten

Technische Daten der Herstellerfirma

Eigenverbrauch von Vestas Windenergieanlagen

Allgemeine Beschreibung 3MW Plattform

Seitenansicht Maschinenhaus

Übersichtszeichnung Overview-Drw-V117-NH116,5

Allgemeine Spezifikation V117-3.3_3.45 MW BWC

Anlagendaten, Formular 3

Fernüberwachung und Wartung

Vestas Online Business Softwarebeschreibung

Allgemeine Beschreibung Vestas Online Compact Mk4

Vestas Online Allgemeine Beschreibung

SIF für Jahreswartung V117, V136, V150 4-4.2MW 0082-2076 V01_MK3E

SIF für Wartung nach 3 Monaten, V117, V136, V150 4-4.2MW 0082-1443 V04_MK3E

Formular 3

Gehandhabte Stoffe, Formular 4, 4a

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Wassergefährdende Stoffe MK3 (0057-4804)

Verweis auf Herstellerinformation Formular 4, 4a

Stoffe AwSV BImSchG Formular 4a

Stoffe BImSchG Formular 4

Kartenmaterial

Topografische Karte

Lageplan

Lageplan mit Abstände
Übersichtsplan Umkreis 1500 m

Sicherheitsdatenblätter

Angaben zu Abluft/Lärm (Schall- und Schattengutachten)

Schall- und Schattengutachten
Anlage A S.95
Anlage B S.96
Herstellerdokumente
Sägezahn-Hinterkante technische Beschreibung
Nachweisführung Geräuschreduzierter Betrieb
Eingangsgrößen für Schallimmissionsprognosen V117-3.3-3.45MW
Formular 7, Lärm Aggregate BImSchG
Angaben zu Abluft, Formularen 5.1, 5.2
Zusammenfassung der möglichen Schutzmaßnahmen Lärm
Formulare 6.1, 6.2
Verzeichnis der Emissionsquellen BImSchG, Formular 6.1
Verzeichnis Treibhausquellen BImSchG, Formular 6.2

Angaben zu Stoffen mit Gefahrenpotenzial

Einschätzung zur Störfallverordnung, 12. BImSchV
Anmerkung zu Formulare 8.1, 8.2
Verweis auf Herstellerinformation Anlage 4

Abfälle

Formular 9.1, Anfallende Abfälle BImSchG
Formular, 9.2 Abfälle Entsorgungsnachweis BImSchG
Angaben zum Abfall

Angaben zum Abwasser - Verweis auf Herstellerinformation Formular 9.3, 9.3a

Angaben zum Arbeitsschutz

Angaben zu Formulare Arbeitsschutz
Formular 10.1, Arbeitsschutz BImSchG
Formular 10.2, Arbeitsschutz BImSchG
Formular 10.3, Arbeitsschutz BImSchG
Verweis auf Herstellerinformation Formular 10.1, 10.2, 10.3
Herstellerdokumente zum Arbeitsschutz
Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz
Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsanweisungen-Mk3A_B
Vestas-Arbeitsschutz-HSE-Handbuch

Angaben zum Brandschutz

Formulare zum Brandschutz
Formular 11.1, Brandschutz BImSchG
Formular 11.2, Rückhaltung bei Brandereignissen BImSchG
Verweis auf Herstellerinformation Formular 11.1, 11.2
Herstellerdokumente zum Brandschutz
Allgemeine Beschreibung Vestas Feuerlöschsystem FSS
Generisches Brandschutzkonzept
Allgemeine Spezifikation Brandschutz Mk3

Natur, Landschaft, Umweltverträglichkeit, Formulare 12.1, 12.2

Formular 12.1 Naturschutz und Landschaftspflege
Formular 12.2 UVP-Screening
FFH-Vorprüfung ORCHIS_21.07.2022
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ORCHIS_21.07.2022
Avifauna ORCHIS_21.07.2022
Fledermäuse ORCHIS_21.07.2022
Umweltverträglichkeitsprüfung inklusive Landschaftspflegerischem Begleitplan
ORCHIS_21.07.2022
Uhu ORCHIS_19.09.2022
Umweltverträglichkeit

Allgemeine-Informationen über die Umweltverträglichkeit von Vestas WEA (0016-1661_DE)

Allgemeine Spezifikation Vestas Eiserkennung

Rotorblatttiefen an Vestas Windenergieanlagen

VID Certificates 75138 Rev7 Weidmueller BLADE Control GA

Allgemeine Beschreibung VOB Fledermausschutzsystem

Allgemeine-Beschreibung VOB Vestas Schattenwurf Abschaltssystem

Bauantragsunterlagen

Bauantragsformular

Antrag auf Baugenehmigung

Betriebsbeschreibung

Bauvorlageberechtigung

Koordinaten

Angaben zu Standortkoordinaten

Lageplan

Bauzeichnungen

Seitenansicht Maschinenhaus

Übersichtszeichnung Overview-Drw-V117-NH116,5

Baubeschreibung

V117-3.45 MW_116.5mNH_Deckblatt

Standortsicherheitsnachweis (Typenprüfung)

Maschinengutachten

Lastgutachten

TP-Stahlurm

Fundament

TP-Fundament

Gutachten zur Standorteignung

Wegebau und Stellflächen

Mindestanforderung an Zuwegung und Kranstellflächen

Anlage 2 zu Zeichnungen-Kurvenradien

Anlage 3 zu Zeichnungen-Kranstellflächen

Anlage 4 zu Projektspezifische-Beispiele

Sichtdreiecke

Übersichtsplan M10000_A3

Anmerkung zum Schleppkurvennachweis

Anmerkung zur Baubeschreibung mit der Darstellung des Ziel- und Quellverkehrsaufkommens

Pachtverträge, Nachweis Eigentumsverhältnisse

Abstandsflächenberechnung

Absteckskizze §77 Abs. 22 LBauO

Grenzabstandsberechnung V117

Rückbauverpflichtung

Verpflichtungserklärung gem. § 35 Abs. 5 BauGB

Selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Kosten

Anmerkung zum Baugrundgutachten

Sonstiges

Kennzeichnung von Luftfahrthindernisse

0040-8699 V07_Allgemeine Spezifikation UPS für Flugbefeuerung

0049-8134 V20 Tages und Nachtkennzeichnung in DE

Antrag BNK

Luftfahrtrechtliche Prüfung von Hindernissen

Angaben zur Luftfahrtrechtliche Prüfung von Hindernissen

Formular 19.2 luftrechtliche Prüfung von Hindernissen

Angaben zu Eiswurf und Blitzschutz

Gutachten Integration des BLADEcontrol-Ice-Detector-BID in die Steuerung von Vestas-Windenergieanlagen

Stellungnahme zur Option Eiserkennungssystem für Deutschland
Allgemeine Spezifikation Vestas Eiserkennung-(VID)
Blitzschutz und EMV
Weidmueller-BLADEcontrol-Ice-Detector-Certification

Zusätzlich werden die bereits eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörde/Stellen zu dem Vorhaben öffentlich ausgelegt:

- Westnetz GmbH vom 10.08.2022
- Forstamt vom 17.08.2022
- Ericsson Service GmbH vom 23.08.2022
- Deutscher Wetterdienst vom 02.09.2022
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 06.09.2022
- Landwirtschaftskammer vom 09.09.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 09.09.2022
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege vom 15.09.2022
- Brandschutz vom 16.09.2022
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft vom 19.09.2022
- Untere Denkmalschutzbehörde vom 22.09.2022
- Untere Landesplanungsbehörde vom 04.10.2022
- Landesbetrieb Mobilität, Referat Luftverkehr Hahn vom 05.10.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.10.2022
- Landesamt für Geologie und Bergbau vom 06.10.2022
- Untere Wasserbehörde vom 13.10.2022
- Untere Naturschutzbehörde vom 28.10.2022
- Bundesnetzagentur vom 01.11.2022
- Telefonica Germany GmbH vom 09.11.2022
- Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz vom 22.11.2022
- Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 06.12.2022
- Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch vom 28.12.2022
- Ortsgemeinde Zettingen vom 28.12.2022

Die vorgenannten Unterlagen einschließlich des Umweltverträglichkeitsberichts liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 10 der 9. BImSchV und die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 18 UVPG in Verbindung mit § 73 des VwVfG in der Zeit vom

01.02.2023 bis 28.02.2023

bei der nachfolgenden Stellen aus und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

Kreisverwaltung Cochem-Zell,
Endertplatz 2, 56812 Cochem, Bürgerbüro im 1. OG,

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 16:30 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch, Zimmer D – 01 im Erdgeschoss

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass für die Einsichtnahme in die Unterlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist. Der Termin kann telefonisch (Telefonnummer: 02653 9996 301), schriftlich oder elektronisch (Mail-Adresse: rainer.weiler@vg.kaisersesch.de) vereinbart werden.

Darüber hinaus werden die o. g. zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sowie dieser Bekanntmachungstext im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Cochem-Zell unter <https://www.cochem-zell.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/> während der o. g. Auslegungsfrist veröffentlicht.

Zusätzlich sind dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet im zentralen UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> bekannt gemacht.

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 01.02.2023 bis zum **28.03.2023**, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell in Cochem als zuständige Genehmigungsbehörde sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch Einwendungen erheben. Das Datum des Eingangs ist maßgebend. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine Äußerung zur Niederschrift nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen kann.

Im Falle der elektronischen Äußerung ist das elektronische Dokument an folgende Adresse zu übermitteln: bauamt@cochem-zell.de oder rainer.weiler@vg.kaisersesch.de.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 Satz 3 der 9. BImSchV).

Mit Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG).

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin, soweit dieser für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Cochem-Zell auf Mittwoch, den **03.05.2023, 14 Uhr in der Aula der Berufsbildenden Schule Cochem, Ravenéstraße 19 in Cochem** festgesetzt. Zu dem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Kreisverwaltung Cochem-Zell im Rahmen ihres Ermessens, ob der Termin stattfindet. Sollte der Erörterungstermin entfallen oder verschoben werden, wird dies öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV ist der Erörterungstermin öffentlich. Es ist jedoch eine Anmeldung zu dem Erörterungstermin bis zum 12.04.2023 bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell (z. B. per Mail: bauamt@cochem-zell.de) erforderlich. Personen, die Einwendungen erhoben haben, müssen sich

nicht anmelden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt wird und grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben bzw. zurückgezogen worden sind oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragsstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG). Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung und außerdem im Internet ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

Für weitere Informationen oder bei Fragen können sich Bürgerinnen/Bürger an die Kreisverwaltung Cochem-Zell als zuständige Genehmigungsbehörde (z. B. per Mail: bauamt@cochem-zell.de) wenden.

Cochem, den 09.01.2023
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Immissionsschutzbehörde
Endertplatz 2, 56812 Cochem
In Vertretung
Gez.
Susanne Bartscher.